

## Hinweise für Wasserverbraucher: Frostschäden verhindern

**Wir möchten Ihnen hiermit wichtige Tipps und Hinweise geben, wie Sie Ihren Wasserhausanschluss vorbeugend vor Frostschäden sichern können.**

Bitte beachten Sie: Die Verbraucher sind für ihre Anlagen selbst verantwortlich!

1. Im Winter nicht benötigte Leitungen, z. B. Gartenleitungen oder Leitungen für Bodenräume, Garagen und Ställe, sollten abgesperrt und vollständig entleert werden (Luftzutritt). Lassen Sie die Entleerungsventile ständig geöffnet.
2. Die Einführungsteile des Wasseranschlusses, den Wasserzählerraum und die Räume, in denen Verteilungsleitungen frei verlegt oder an Außenwänden installiert sind, sollten gesichert und abdichtet werden, damit Luftzug vermieden wird (zerbrochene Scheiben reparieren, Türen abdichten, gegebenenfalls Heizung einrichten usw.).
3. Schützen Sie besonders gefährdete Leitungsteile, wie Kellerleitungen, Ventile und Wasserzähler in geeigneter Weise (Stroh, Holzwolle, Glaswolle, Säcke, Schaumstoff).
4. Prüfen Sie Absperreinrichtungen hinter dem Wasserzähler, im Keller und anderen frostgefährdeten Räumen auf dichten Abschluss und Beweglichkeit.
5. Falls diese Maßnahmen nicht ausreichen, können Sie frostgefährdete Räume durch Frostschutzgeräte (mit Feuchtigkeitsschutz und thermostatischer Regelung) erwärmen oder Metall-Leitungen durch geeignete elektrische Heizbänder kleiner Leistung (mit Thermostat - Anschlussbedingungen beachten!) schützen.
6. Sind solche zusätzlichen Schutzmaßnahmen nicht möglich, so kann das Einfrieren von Teilstücken der Hausleitungen als letztes Mittel dadurch verhütet werden, dass am Ende des frostgefährdeten Teiles der Leitungen eine Dauerentnahme eingerichtet wird (Frostlauf). Diese Zapfstelle müsste dann dauernd so weit geöffnet bleiben, dass das Wasser ständig in ausreichender Menge fließt. Bedenken Sie jedoch dabei: Trinkwasser ist kostbar! Erforderlichenfalls (z. B. bei Heizungsausfall, während entnahmelooser Zeiten oder bei Abwesenheit der Hausbewohner) empfiehlt es sich, die Hausleitungen sowie die angeschlossenen Geräte (z. B. Wasserspeicher) zu entleeren.
7. Wasserzählerschächte in Vorgärten oder im Freigelände können durch Einlegen von Glaswolle, von Stroh gefüllten Säcken oder dergleichen gegen Frosteinwirkung geschützt werden. Der Dämmstoff kann auf herausnehmbarer Einlage (Holzbrett mit Griff) gelagert werden, damit Absperreinrichtungen und Zähler zugänglich bleiben. Etwaige Be- und Entlüftungen der Schächte sollten abgedichtet, Schachtdeckel gesäubert und eingefettet werden.
8. Melden Sie Schäden an der Anschlussleitung und an der Wasserzählanlage unverzüglich der Gemeindeverwaltung (08373/299-43) oder dem Wasserwerk (08373/921911).
9. Für das Beseitigen von Schäden hinter der Zählanlage bitte den Installateur beauftragen.
10. Bauwasseranschlüsse müssen im oberirdischen Teil besonders sorgfältig isoliert werden. Es empfiehlt sich, Hausanschlussleitungen am Ende des Arbeitstages abzusperrern (Wasserschieber sperren) und die Leitung möglichst zu entleeren.